

Sonstige Entgelte und Dienstleistungen

(gültig ab 01.01.2020)

1. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Preis für Blindstromlieferung | 1,55 / 1,84 Ct/kvarh |
|-------------------------------|-----------------------------|

2. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

| | |
|--|--|
| Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung | 64,00 / 76,16 € / Unterbrechung |
| Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 64,00 / 76,16 € / Wiederherstellung |

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

| | |
|--|-----------------------------------|
| Zusätzliche beauftragte Zählerablesung | 64,00 / 76,16 € / Ablesung |
| Verrechnungssatz je Monteurstunde | 64,00 / 76,16 € / Stunde |

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

Kirchzarten, 15.10.2019